

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 3. Dezember 2008 folgendes Gesetz beschlossen:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung
der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen

Noch nicht
im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
veröffentlicht
Nachträgliche redaktionelle Berichtigungen zu dieser Ausfertigung
sind nicht auszuschließen

Artikel 1

Das Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen vom 13. Mai 1958 (GV. NRW. S. 193), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2004 (GV. NRW. S. 617), wird wie folgt geändert:

In § 9 Satz 2 wird die Angabe „31. Dezember 2008“ durch die Angabe „31. Dezember 2013“ ersetzt.

Artikel 2

Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.